

Aus der Stadtratssitzung am 23. Juni 2010

Zur Stadtratssitzung am 23. Juni 2010 wurden folgende Beschlussfassungen durch den Stadtrat bestätigt:

SR 10-104

Abwägung über die Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „An den Gärten“ Teil 2 im Ortsteil Berthelsdorf

Der Stadtrat hatte am 24.02.2010 beschlossen, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit den ersten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26, „An den Gärten“, Teil 2 im Ortsteil Berthelsdorf öffentlich auszulegen. Die sich daraus ergebenden Hinweise von Bürgern und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen des Abwägungsbeschlusses behandelt.

Der Umweltbericht, Teil B 3, vom 15.01.2010 bleibt unverändert und wird mit Datum vom 17.05.2010 neu vorgetragen. Über die Abwägungsvorschläge gemäß SR 10-104 wurde einzeln entschieden und das Ergebnis dokumentiert. Die Träger öffentlicher Belange und Bürger, über deren Anregungen und Hinweise entschieden wurde, werden nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB über das Ergebnis unterrichtet. Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen werden in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet und im weiteren Verfahren bearbeitet.

SR 10-89

Bestätigung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 26 „An den Gärten“ Teil 2 im Ortsteil Berthelsdorf

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „An den Gärten“ Teil 2 in Berthelsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B 1), der Begründung (Teil B 2) und dem Umweltbericht (Teil B 3) wird in der Fassung vom 17.05.2010 gemäß Anlage bestätigt. Eine öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes erfolgt laut öffentlicher Bekanntmachung. Die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.

SR 10-90

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Kanalbauleistungen für das Vorhaben Promenadenweg.

Der Bürgermeister wird vom Stadtrat bevollmächtigt, auf der Grundlage einer beschränkten Ausschreibung gemäß der VwV Beschleunigung von Vergabeverfahren für das Vorhaben Neustadt, Promenadenweg, Erneuerung Mischwasserkanal dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag zu erteilen.

SR 10-91

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für Vorhaben aus dem Haushaltsplan 2010

Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister zur Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für folgende Vorhaben aus dem Haushaltsplan 2010:

1. Kita „Sonnenland“ Polenz – Vergabe Baulos 11 – Innentüren / Verglasungen
2. Erstellung einer Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse zur Breitbandversorgung in Neustadt in Sachsen mit allen Ortsteilen
3. Bauleistungen zum Vorhaben Funktionserweiterung der Feierhalle Oberottendorf
4. Bauleistung Deckschichterneuerung Schillerstraße
5. Bauleistung für das Radwegenetz

Voraussetzung für die Vergabe der einzelnen Leistungen ist die gesicherte Finanzierung des Vorhabens.

SR 10-94

Bestätigung der überplanmäßigen Ausgaben für das Bauvorhaben Instandsetzung und Rekonstruktion der Mühlstraße/Kirchstraße im Ortsteil Rückersdorf, 1./2. BA

Die überplanmäßigen Ausgaben für das Bauvorhaben Instandsetzung und Rekonstruktion der Mühlstraße/Kirchstraße im Ortsteil Rückersdorf, 1. und 2. Bauabschnitt werden bestätigt. Die planmäßigen Ausgaben erhöhen sich um 55.000,00 EUR. Die Erhöhung ist notwendig, damit der verkehrswichtige Abschnitt der Kirchstraße zwischen der Kreisstraße K 8726 und der Mühlstraße realisiert werden kann. Die Bestätigung der Förderfähigkeit über das ILE – Förderprogramm liegt vom Koordinierungsausschuss bereits vor. Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch zusätzliche Einnahmen in einer anderen Haushaltsstelle gedeckt.

SR 10-98

Neukreditaufnahme

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der Haushaltssatzung 2010 eine Kreditaufnahme bei der KfW Bankengruppe - Programm Kommunalkredit Investitionsoffensive Infrastruktur (207) in Höhe von 1.025.000,00 EUR. Die Laufzeit des Kredites beträgt 24 Jahre. Das tilgungsfreie Jahr wird nicht in Anspruch genommen. Der Zinssatz wird bei der Auszahlung der Kreditmittel auf Basis der dann geltenden Programmkonditionen für den abgerufenen Kreditteilbetrag festgelegt. Der Zinssatz wird aus Bundesmitteln verbilligt. Die Zinsbindungsfrist endet am 15.05.2015. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Einverständnis zu der vorliegenden Kreditzusage zu erteilen und den Abruf der Kreditmittel entsprechend den Kreditbedingungen zu bestätigen. Die Kreditmittel werden ausschließlich für das Gesamtvorhaben „Sanierung Schloss Langburkersdorf“ im Jahr 2010 benötigt und eingesetzt.

SR 10-100

Ausgliederung zur Neugründung einer Gesellschaft „Technische Dienste Neustadt GmbH – TDN“ von der Wohnungsbau- und Wärmeversorgungsgesellschaft Neustadt in Sachsen mbH

Der Stadtrat der Stadt Neustadt stimmt der Gründung einer Gesellschaft „Technische Dienste Neustadt GmbH - TDN“ im Wege der Ausgliederung zur Neugründung von der Wohnungsbau- und Wärmeversorgungsgesellschaft Neustadt in Sachsen mbH - WWGN zum 01.01.2010 zu. Der Bürgermeister wird mit der Erarbeitung des Gesellschaftsvertrages der „Technische Dienste Neustadt GmbH - TDN“ und aller weiteren für die Ausgliederung zur Neugründung erforderlichen Unterlagen sowie der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbau- und Wärmeversorgungsgesellschaft Neustadt in Sachsen mbH beauftragt. Die Verträge sind dem Stadtrat im August 2010 zur Entscheidung vorzulegen. Neben der Immobilienbewirtschaftung betreibt die WWGN Wärme- und Energieversorgungs- sowie Verteilungsanlagen. Derzeit versorgt sie neben ihren eigenen Beständen auch die Immobilien der Wohnungsgenossenschaft eG, der monte mare Neustadt Freizeitbad GmbH sowie teilweise für die Stadt (Sportforum, Mittelschule Neustadt). Für die Inanspruchnahme einer Energiesteuervergütung ist Bedingung, dass es sich um ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes handelt. Bislang ist die WWGN als ein solches Unternehmen eingestuft worden. Nach Prüfung des Hauptzollamtes Dresden wird die WWGN nun als ein Unternehmen des überwiegend nicht produzierenden Gewerbes (Wohnungsvermietung) eingestuft. Aus diesem Grund wurde die Neugründung der „Technische Dienste Neustadt GmbH - TDN“ veranlasst.